

Inhalt:

Die Extremismusklausel. Fragen an Biplab Basu, Seite 1

Im Porträt: Mir e. V. Seite 3

Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung, Seite 4

Newsletter des Migrationsrats Berlin-Brandenburg e. V.

Die Extremismusklausel. Fragen an Biplab Basu

Was genau beinhaltet die sog. „Extremismusklausel“?

Das Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (Prävention von Rechtsextremismus) und die „Initiative Demokratie stärken“ (Prävention von Linksextremismus und islamistischem Extremismus) des Bundesfamilienministeriums will alle vom Ministerium geförderten Projekte/Initiativen und Träger dazu verpflichten, eine Erklärung zu unterschreiben, in der sie sich „zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und bestätigen, eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu leisten“, außerdem verlangt das Ministerium von den Trägerorganisationen, dass sie, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, dass auch deren in das Projekt einbezogene Partner sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen“. Die Zuwendungsträger können, wenn sie nicht selbständig einen 'Gesinnungstest' ausgeführt haben, im Zweifelsfall auch dem Hinweis des Ministeriums folgen, in dem es heißt: „Aufschluss über eine mögliche extremistische Ausrichtung der Partner können vor allem die Berichte der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder geben“.

Weshalb soll sie eingeführt werden?

Meines Erachtens wurde Distanzierung, Ablehnung und massive Diffamierung vieler muslimischer Organisationen schon lange von verschiedenen Behörden, staatlichen Einrichtungen und Ministerien praktiziert. Bekämpfung von so genannten islamistischen Organisationen ist seit den Ereignissen vom 11. September 2001 in New York fast wie ein Staatsziel der unterschiedlichen Bundesregierungen. Auch manche linke Projekte und die PDS/Die Linke wurden von Geheimdienst Behörden beobachtet. So lange nur die „Islamisten“ oder die „Kommunisten und Chaoten“ betroffen waren, hatte die Mehrheit der „Zivilgesellschaft“ und auch Teile der Grünen und SPD nicht sonderlich laut protestiert; aber jetzt sind viele zivilgesellschaftlichen Projekte, die auch von den Grünen und der SPD befürwortet werden, betroffen. Jetzt wird es bei vielen klar, dass Ziel solcher Maßnahmen (durch das Familienministerium) ist es Bürger_innen in ihren Rechten zu beschneiden und so eine regierungskonforme Zivilgesellschaft zu produzieren.

Wie wirkt sie sich auf die Arbeit von Multiplikatoren aus?



Biplab Basu, geboren 1951 in Kalkutta, Indien. Lebt seit 1979 in Berlin. Seit 1980 aktiv in: Flüchtlingspolitik, Flüchtlingsbetreuung, Antirassismuspolitik – vor allem gegen institutionalen Rassismus, antimuslimischen Rassismus. Aktiv in der ARI 1990-1999. Wiss. Mitarbeiter bei der PDS-Fraktion Abg. Haus, Berlin 1991-1996. Seit 2001 Mitarbeiter bei ReachOut Berlin. Mitbegründer von KOP (Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt).

Die konkrete Auswirkung der Maßnahme ist noch nicht analysierbar. Aber wir können jetzt schon sagen, dass die Geheimdienstbehörden und auch einige andere staatliche Behörden in naher Zukunft eine viel gewichtigere Rolle spielen werden für die Zivilgesellschaft. Freie Entfaltungsmöglichkeiten vieler Betreuungs- und Bildungsvereine werden dadurch eingeschränkt.

Wie verhält sich ReachOut dazu?

Wir haben von Anfang an eine sehr klare Haltung zur dieser Frage gehabt: nicht unterschreiben.

(Siehe auch ReachOut Brief: <http://www.reachoutberlin.de/index.php?name=News&file=article&sid=952>)

-

„Das Land und seine Bewohner_innen sind auf Einwanderung angewiesen“

Im Portrait: MIR e.V. – der Landesverband der Migrant_innenorganisationen im Land Brandenburg

Der Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg (MIR) e.V. ist ein landesweiter Zusammenschluss der Migrant_innenselbstorganisationen (MSOs) und der Ausländer-, Integrations- bzw. Migrantinnenbeiräte. Er ist 2009 aus der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte für das Land Brandenburg (AGAB) e. V. hervorgegangen. Zehn Jahre nach der Gründung war eine Neuausrichtung dieser Landesarbeitsgemeinschaft notwendig geworden. Name und Satzung sind nunmehr Ausdruck des Zusammenschlusses zwischen Beiräten und MSOs und äußeres Zeichen einer veränderten, zukunftsorientierten Profilsetzung für Brandenburg.

Der MIR e.V. ist

- die einzige landesweit agierende Migrant_innenvertretung

ein Dachverband der Migrantinnenbeiräte aus den Landkreisen und Städten mit

über 30 MSOs des Landes Brandenburg

Migration in Brandenburg – das Selbstverständnis des MIR e.V.

Der Anteil von eingewanderten Menschen und deren Nachfahren ist mit Knapp 6 Prozent (Mikrozensus 2005) im Vergleich zu anderen ostdeutschen Bundesländern hoch – im Verhältnis zur Metropole Berlin dennoch gering.

Migrantinnen und Migranten organisieren sich in den verschiedensten Landesteilen in schätzungsweise über 80 Vereinen und Initiativen. Ihre Arbeit ist ein fluider Prozess, der im Kern von etablierten Vereinen und Initiativen getragen wird. Der MIR e.V. stützt die Prozesse einer stärkeren politischen, sozialen und kulturellen Selbstvertretung und Beteiligung. Ermöglicht wird dieses Wirken – neben dem starken Engagement des Vorstan-

des und starker Partnerorganisationen, wie etwa dem Büro der Integrationsbeauftragten, dem Flüchtlingsrat und auch vielen Einzelpersonen – durch das Modellprojekt „Migrantenbeteiligung im Land Brandenburg“, das vom BAMF finanziert wird und seit dem Jahr 2009 in Trägerschaft des MIR e.V. arbeitet.

Ziel dieses Projektes ist es, ein Netzwerk und eine Verständigungskultur zu etablieren. MSOs von Elsterwerda bis Prenzlau, von Frankfurt (Oder) bis Belzig sollen voneinander wissen und lernen, sich gegenseitig zu stärken. Fehlende ethnische Kristallisationspunkte in den einzelnen Regionen, vielleicht mit Ausnahme der Landeshauptstadt schreiben der Dachorganisation hier eine gewichtige Rolle zu.

Der schillernde Begriff und die Diskussi-

on um „die Integration“ prägen das Wirken unserer Arbeit. „Integration“, als Prozess der gegenseitigen Anerkennung und des voneinander Lernens wird in Brandenburg seitens der Vertreter_innen der Aufnahmegesellschaft oftmals recht einseitig interpretiert – sie pochen hier oft auf eine antiquierte Deutungshoheit. Interkulturelle Kompetenzen in Verwaltungen und Unternehmen, Schulen und natürlich auch im alltäglichen Miteinander sind häufig ausbaufähig. Hier gilt es nachzubessern – Migration war in Brandenburg schon immer gesellschaftliche Realität – bis heute! Starke Migrant_innenvertretungen in allen Lebensbereichen sind notwendig: das Land und seine Bewohner_innen sind auf Einwanderung angewiesen – sie ist ihre Zukunft.

Aufruf

zur Diskussion und Abgleich der Stellungnahmen der Senatsverwaltungen mit dem Maßnahmenkatalog erstellt von der Zivilgesellschaft im Rahmen des Landesaktionsplanes gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung (LAPgR)

Zwischen 2009-2010 ist erstmalig durch die Beteiligung der Berliner Zivilgesellschaft ein Aktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung entstanden. Es beinhaltet konkrete und allgemeinere Maßnahmen, die zur Interkulturellen Öffnung und vor allem zur Aufhebung der strukturellen Diskriminierung in Berlin einer gezielten und vor allem bedarfsorientierten Umsetzung bedürfen.

Nach der Abgabe des Maßnahmenkatalogs an die Landesstelle für Gleichberechtigung –gegen Diskriminierung (LADS) im April 2010 leitete diese ihn an die Senatsverwaltungen weiter, die ihn zur Kenntnis nahmen und kommentierten.

Das Ergebnis: auf 380 Empfehlungen sind die Senatsverwaltungen bereit ca. 40 Maßnahmen zu implementieren.

Der LAPgR ist im Dialog zwischen Landesregierung, Verwaltung und Berliner zivilgesellschaftlichen Akteur/innen zu erstellen. Der MRBB veranlasste daraufhin in der Sitzung vom 20.09.2010 des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen, in der der Stand des LAPgR thematisiert wurde, dass der zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Maßnahmenkatalog als Ergebnis der ersten Phase des Erstellungsprozesses anzusehen war. Der Landesbeirat beschloss im weiteren Verlauf im Rahmen einer AG aus Verwaltung und NGOs die Empfehlungen der NGOs sowie die Stellungnahmen der Senatsverwaltungen mit dem Ziel zu diskutieren, weitere Maßnahmen zu formulieren.

Es ist zuerst notwendig, die Empfehlungen der NGOs mit den Stellungnahmen der Senatsverwaltungen abzugleichen und eine Priorisierung vorzunehmen.



11. 12. - 15. 2010 Brandenburger Migrant_innentreffen, die Mitgliedsorganisationen sowie Mitstreiter_innen finden zweimal jährlich zusammen; neben dem Bericht des Vorstandes werden Themen und Leitlinien besprochen und zur Abstimmung gestellt.

Kontakt:

*info@migranten-in-brandenburg.de
www.migranten-in-brandenburg.de*

Autoren: Fabian Brauns, Rui Wigand, Aleksandr Lopyrov

Migrationsrat Berlin-Brandenburg

Oranienstr. 34
10999 Berlin

TELEFON:
030 / 61658755

FAX:
030 / 61658756

E-MAIL:
presse@mrbb.de

Herausgeber: MRBB

Redaktion:
Deniz Utlu (du),
Elena Brandalise (eb),
Nuran Yiğit,
Pavao Hudik

*Texte können verwendet und ver-
vielfältigt werden, sofern die Quelle
angegeben ist.*

Über den MRBB

Der Migrationsrat Berlin-Brandenburg (MRBB), ein Dachverband mit 76 Mitgliedsorganisationen, versteht sich als Interessenvertretung von „Migrant/innen“ und ihren Angehörigen und setzt sich für ihre rechtliche, soziale und politische Gleichstellung ein. Themen des MRBB sind u.a. Partizipation, Bildung, Medien und Empowerment. Der Newsletter erscheint monatlich und ist als Informationsmedium an alle direkten oder indirekten Mitglieder und darüber hinaus an Multiplikator/innen und Interessierte gerichtet. Für Mitglieder gibt es monatlich einen Redaktionstag, an dem sie ihre Anliegen für den Newsletter thematisieren können. Artikel können unverbindlich an presse@mrbb.de gesandt werden.

www.mrbb.de

Leben nach Migration

Seite 4

Das wollen wir am **09.04 9:30-16 Uhr im Familiengarten, Oranienstr. 34, HH Hochparterre** tun.

Das Ergebnis soll sein, Empfehlungen in kurz-mittel-langfristige Maßnahmen zu unterteilen.

Details über das Verfahren finden Sie im Anhang. Den Maßnahmenkatalog seitens der Zivilgesellschaft finden Sie unter: http://www.migrationsrat.de/dokumente/projek-te/haertefall/LAPgR_Final_MRBB.pdf

Um der NGO-Stimme ein kraftvolles und selbstbewusstes Gewicht zu geben, brauchen wir ein starkes Bündnis. Deswegen ruft der Migrationsrat Berlin Brandenburg als Dachverband von über 70 Migrant/innenvereinen alle Berliner NGOs und einzelne Personen als Expert_innen auf, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Wir laden Sie herzlich ein, bei dem LAPgR mitzumachen. Diskutieren Sie mit und gestalten damit ein Stück Zukunft für ein rassismussensibles Berlin!

Um Anmeldung wird gebeten!

Anhang/Verfahren:

Der Sinn eines Landesaktionsplans besteht gerade darin Maßnahmen einzufordern, für die sich bisher niemand zuständig gefühlt hat. Die Aufgabe der Senatsverwaltungen besteht darin Maßnahmen zu ergreifen, die sich positiv auf das Handlungsbewusstsein der Zuständigen auswirken.

Die in den Stellungnahmen der Senatsverwaltung aufgeführten Begründungen für die Ablehnung der Empfehlungen sind zu prüfen. Maßnahmen finden aufgrund mangelnder Finanzen, fehlender Zuständigkeiten oder fehlender statistischer Erkenntnisse keine Umsetzung. Selbst die Empfehlungen zur Prüfung des Bedarfes wurden kategorisch abgelehnt.

Trotz der Wichtigkeit eines solchen Verfahrens hat der Senat immer noch keinen Beschluss über die Umsetzung des LAPgR gefasst!

Es besteht also Handlungsbedarf! Das politische Ziel ist es, per Senatsverwaltungen oder/und per Themen und Arbeitsgebiete, Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus umzusetzen. Schluss mit dem immanenten Rassismus!

Phase 1: Die Zivilgesellschaft wird in der Tagung am 09.04 über die Stellungnahmen der Senatsverwaltungen in Kenntnis gesetzt. Sie wird dazu aufgefordert, einen Abgleich zwischen dem Maßnahmenkatalog, der von den NGOs erarbeitet wurde und den Antworten dazu der Senatsverwaltungen vorzunehmen.

Zur weiteren Verhandlung mit den Senatsverwaltungen wird eine Priorisierung der Empfehlungen in kurz-mittel-langfristig stattfinden.

Koordinator_innen werden in Arbeitsgruppen diesen Prozess moderieren und festhalten.

Phase 2: Die Ergebnisse der Tagung werden erarbeitet und in einem (Schatten)bericht festgehalten

Phase 3: Die Senatsverwaltungen, die am meisten Empfehlungen abgelehnt haben werden sonderlich in einer Sitzung eingeladen die kurzfristigen Maßnahmen zu besprechen. Die jeweiligen Koordinator_innen werden zusammen mit Expert_innen die Sitzungen begleiten.

Die Senatsverwaltungen für Bildung und Wissenschaft, für Inneres und Sport, für Justiz, für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, für Integration, Arbeit und Soziales kommen in Frage.

Phase 4: Die Ergebnisse der Diskussionen werden dokumentiert und in Absprache mit der LADS zugänglich gemacht.

Nota:

Wer die Stellungnahmen der Senatsverwaltungen erhalten möchte, sowie das Gesamtergebnis der vorigen Phase des LAPgRs (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung zur Vorlage beim Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen) fordert diese per Mail an (info@mrbb.de).